

LANDRATSAMT REUTLINGEN
Den 23.11.2018

KT-Drucksache Nr. IX-0547/4



für den Ausschuss für technische
Fragen und Umweltschutz
-nichtöffentlich-

Tischvorlage

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 des Landkreises
Reutlingen und des gemeindefreien Gebiets "Gutsbezirk Münsingen"
- Sozialticket für den Landkreis Reutlingen**

Zu dem im Betreff genannten Beratungsgegenstand wurde umseitiger

A n t r a g der Kreistagsfraktion DIE LINKE

eingereicht.

Fraktion DIE LINKE im Kreistag
des Landkreises Reutlingen
Kreisrätin Petra Braun-Seitz
Kreisrat Thomas Ziegler
Seestr. 11, 72764 Reutlingen
(Absender)

Vorsitzender des Kreistags
Herr Landrat Thomas Reumann
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen

Haushalt 2019 – Antrag zum

Ergebnishaushalt

Investitionen

Stellenplan

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

THH 10 Verkehr und ÖPNV
Sozialticket für den Landkreis Reutlingen

Antrag:

Für den Landkreis Reutlingen wird ein Sozialticket eingeführt für Bezieher von Leistungen gemäß SGB II, SGB XII, WoGG, AsylbLG sowie andere Personengruppen mit niedrigem Einkommen: unter diese Regelung fallen Personen, deren Einkommen höchstens beträgt 30 % über dem Existenzminimum. Der Preis für dieses Sozialticket soll nicht über jenem Betrag liegen, der gemäß SGB II für Fahrkarten ausgewiesen wird. Für das Sozialticket dürfen keine Einschränkungen gelten wie derzeit für das 9-Uhr-Abo des naldo; es soll außerdem kreisweit gelten.

Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

Der öffentliche Nahverkehr erfüllt eine unverzichtbare Aufgabe: ÖPNV sichert das Recht auf Mobilität auf verkehrspolitisch sinnvolle sowie energiepolitisch und ökologisch notwendige Weise. Auf der Klausurtagung im Jahr 2017 des Kreistags wurde nachhaltige und zukunftsfähige Mobilität im städtischen und ländlichen Raum sowie die aktive Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis als Ziel entwickelt und als Planungsgrundlage für den Haushalt 2019 benannt. Die aktive Daseinsvorsorge schließt insbesondere benachteiligte Einwohner und Einwohnerinnen des Landkreises mit ein.

Zahlreiche Städte und Landkreise auch in Baden-Württemberg sehen Mobilität inzwischen als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. In mehreren Großstädten und Landkreisen Baden-Württembergs werden Sozialtickets angeboten oder soziale Regelungen für Menschen mit niedrigem Einkommen.

Das Sozialticket kann sich durch die Erhöhung der Fahrgastzahlen zumindest teilweise selbst finanzieren: so verursacht ein voller Bus nur wenig mehr Kosten als ein halbleerer. Dies bestätigt insbesondere die Einführung des Sozialtickets in Köln.

Reutlingen, 18.11.2018
(Ort, Datum)

gez. Petra Braun-Seitz, Thomas Ziegler
(Unterschrift)